



Bern, **05. DEZ. 2008**

An die politischen Parteien
An die Dachverbände der Wirtschaft

Rascherer Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EFD am 26. November 2008 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Ziel der Ihnen unterbreiteten Vorlage ist es, die Folgen der kalten Progression künftig rascher auszugleichen. Es werden zwei Varianten zur Diskussion gestellt: der jährliche Ausgleich und ein periodischer Ausgleich bei Erreichen einer Teuerung von 3 Prozent. Die entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG; SR 642.11) soll per 1. Januar 2010 in Kraft treten und zudem einen vorzeitigen Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1.1.2010 gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise am 31. Dezember 2008 beinhalten.

Das Anhörungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Anhörungsvorlage können Sie im Internet auf der EFD-Webseite (www.efd.admin.ch) oder auf der Webseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) abrufen. Auf beiden Webseiten findet sich unter dem Titel "Aktuell" der Link zu den laufenden Vernehmlassungen, resp. Anhörungen.

Die Anhörungsfrist dauert bis und mit **15. Januar 2009**. Wir bitten Sie deshalb höflich, die elektronische Version Ihrer Stellungnahme **bis am 15. Januar 2009** an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns nebst der PDF-Version eine Word-Version zustellen könnten.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Herr Urs Jendly (Tel. 031 322 73 35) und Frau Simone Bischoff (Tel. 031 322 73 69) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat